



NABU Regionalverband Leipzig · Corinthstraße 14 · 04157 Leipzig

An  
Stadtwerke Leipzig  
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen  
Stadtplanungsamt Leipzig  
sowie die Presse

## **Positionspapier des NABU Leipzig zur geplanten Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Seehausen**

Am 28.04.2021 wurde entgegen der Ablehnung des Ortschaftsrates Seehausen die Bebauung der ehemaligen Deponie mit Photovoltaik im Stadtrat beschlossen. Der NABU Leipzig unterstützt grundsätzlich Photovoltaik als kosteneffiziente und saubere Technologie zur Stromerzeugung. Ein Ausbau von Solarenergie ist im Interesse des Natur- und Artenschutzes, denn der Klimawandel zählt zu den größten Bedrohungen für Mensch und Tier, so dass der Ausbau von Photovoltaik zu den essentiellen Pfeilern bei der Umsetzung der Klimaziele gehört.

Die geplante Umsetzung auf der ehemaligen Deponie Seehausen geht jedoch mit einer vermeidbaren Abwertung durch Bebauung einer ökologisch wertvollen Fläche einher. Der landschaftspflegerische Begleitplan wurde bereits 1992 erstellt und soll die Eingriffe in die Natur, welche durch die Deponienutzung entstanden sind, ausgleichen. Die bereits seit 30 Jahren auf der Deponie vorhandenen Ausgleichspflanzungen müssten bei der Umsetzung einer Photovoltaikanlage wiederholt ausgeglichen werden, ein solches Vorgehen führt die Naturschutzgesetze ad absurdum.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus Sicht des Naturschutzes immer auch einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darstellen, sollten Standortentscheidungen für ebenerdig errichtete Solarparks frühzeitig auf qualitativ naturverträgliche Mindeststandards geprüft werden.

Aus Naturschutzsicht ist die ehemalige Deponie ein Ausschlussgebiet, da die Flächenbeanspruchung mit Photovoltaik dem Erhalt geschützter Habitate und ihrem Schutzzweck entgegenstehen. Auch ohne Schutzstatus liegen hier potenziell ökologisch hochwertige Flächen mit schützenswerten Artvorkommen vor, die von

### **Regionalverband Leipzig**

**Sabrina Röttsch**  
Sachverständige für Hautflügler

roetsch@NABU-Leipzig.de

15. Juni 2021

### **Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.**

Corinthstraße 14  
04157 Leipzig  
Telefon 0341 6884477  
Telefax 0341 6884478  
info@NABU-Leipzig.de  
www.NABU-Leipzig.de

### **Bankverbindung**

Volksbank Leipzig  
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20  
BIC GENODEF1LVB

### **Spendenkonto**

Sparkasse Leipzig  
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59  
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des  
Amtsgerichts Leipzig  
Registernummer: VR 4666  
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

**NABU Leipzig auf Twitter**  
[www.twitter.com/NABU\\_Leipzig](https://www.twitter.com/NABU_Leipzig)

**NABU Leipzig bei Facebook**  
[www.facebook.com/NABU.Leipzig](https://www.facebook.com/NABU.Leipzig)

der Errichtung von Photovoltaikanlagen im Sinne der Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt sein können und sollten deshalb nach Auffassung des NABU Leipzig nicht für Photovoltaik genutzt werden.

Im „Nachnutzungskonzept Deponie Seehausen“ des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen wird eine Nachnutzung durch Photovoltaik ausdrücklich ausgeschlossen. Begründet wird dies wie folgt: „Eine energetische Nachnutzung durch Photovoltaikanlagen wird für die DSH nach gründlicher Prüfung ausgeschlossen, weil die entsprechend LBP angelegte und inzwischen hoch gewachsene Bepflanzung mit Großgrün auf dem am besten geeigneten Südhang des Altberges beräumt werden müsste. Diese Maßnahme ist aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht vertretbar und deshalb nicht genehmigungsfähig.“

Im Luftbild zeigt sich bereits durch die hohe Strukturvielfalt mit ungestörten Offenlandbereichen und Bewaldung die hohe Bedeutung des Gebietes, welches umgeben von konventionell landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Gewerbebauten in Eingeschossbauweise umgeben ist. Eine Abwägung aller relevanten Belange fand nicht statt.

Photovoltaik auf einer konventionell landwirtschaftlich genutzten Fläche könnte bei entsprechender Planung eine Bereicherung für die Artenvielfalt darstellen, da über die jeweilige Laufzeit von durchschnittlich 20- 30 Jahren keine Pestizide oder Düngemittel mehr in den Boden eingetragen werden würden.

Eine multifunktionale Nutzung von eingeschossigen Gebäudedächern und Photovoltaik in Kooperation mit den umliegenden Großunternehmen wie Porsche, BMW, dem Gewerbepark und dem in Planung befindlichen Gebiet Seehausen 2 wurde trotz schwindender Lebensräume ausgeschlossen. Der einkalkulierte Verlust des artenreichsten Lebensraumes im gesamten Gebiet kann nicht ausgeglichen werden, eine naturverträgliche Standortwahl oder gar eine Abwägung zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Belangen fand nicht statt. Trotz immer weiter fortschreitender Flächenversiegelung wäre der Bau von Photovoltaikparks auf z.B. konventionell genutzten Landwirtschaftsflächen oder bereits versiegelten Flächen der zahlreich vorhandenen Flachbauten eine zeitgemäße Alternative. Die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes wurden nicht frühzeitig standortbezogen in die Entscheidungsfindung einbezogen, aus Naturschutzsicht



sollten jedoch bevorzugt Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung für Bauvorhaben gewählt werden.

Das zentrale Prüfinstrument der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen (§§ 13 ff. BNatSchG) schreibt vor, dass vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen sind (§ 15 Abs. 1 S. 1 BNatSchG). Daher ist die Reduzierung der jeweiligen Schutzgut- und maßnahmenspezifischen Auswirkungen von großer Bedeutung.